

2444/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.07.2001

VERKEHR INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2451/J - NR/2001 betreffend B64 (Rechbergbundesstraße), die die Abgeordneten Trinkl und Kolleginnen am 11. Mai 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie weit ist die Planung bezüglich des Abschnittes Weiz - Preding gediehen?

Antwort:

Die Planungen sind abgeschlossen.

Frage 2:

Ist das Projekt in der Zwischenzeit genehmigt bzw. wann ist mit der Genehmigung des Projektes zu rechnen? Gibt es Hindernisse bei der Genehmigung?

Antwort:

Das Projekt ist genehmigt.

Frage 3:

Bis wann kann mit der Verordnung der Trasse gerechnet werden?

Antwort:

Aus derzeitiger Sicht ist mit der Erlassung der Trassenverordnung Anfang 2002 zu rechnen.

Frage 4:

Die Notwendigkeit des Projektes wurde von Ihren Amtsvorgängern ausser Streit gestellt. Teilen Sie deren Einschätzung wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Notwendigkeit des Projektes steht außer Streit.

Frage 5:

In einem Schreiben vom 9. August des Vorjahres bestätigt BM Schmid den Projektbeginn im Jahre 2002. Können Sie diese Zusage einhalten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

In dieser Frage muss auch das Einvernehmen mit dem BMF hergestellt werden.

Frage 6:

Werden Sie in Ihren Entscheidungen die von den Ländern festgelegten Prioritäten berücksichtigen, sodass die vorgegebenen Zeitpläne im wesentlichen eingehalten werden können?

Antwort:

Die Budgetkonsolidierung bewirkt keine Änderung der Prioritäten da diese vom entsprechenden Bundesland vorgeschlagen werden.

Frage 7:

In Anbetracht der Unfallzahlen ist Gefahr in Verzug. Können Sie sich vorstellen, dass die Verbreiterung der Umfahrung St. Ruprecht und die Beseitigung der Unfallhäufungspunkte vorgezogen werden?

Antwort:

Die Dringlichkeit einer Verbreiterung der Umfahrung St. Ruprecht ist bekannt. Zur Beseitigung der Unfallhäufungspunkte ist geplant, den Langsamverkehr auf eine Begleitstraße zur B 64 umzulegen. Über den Verlauf dieser Begleitstraße konnte aber bisher mit den betroffenen Gemeinden keine Einigung erzielt werden.

Frage 8:

Können Sie sicherstellen, dass bei diesem Abschnitt die heutigen und - vor allem - künftigen kapazitätsmäßigen Anforderung berücksichtigt werden?

Antwort:

Mit der Trennung des Langsamverkehrs vom Schnellverkehr und der Verbreiterung der Umfahrung St. Ruprecht ist auch in Zukunft eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleistet.

Frage 9:

Werden Sie angesichts der Begleitstraßenproblematik weitere Überlegungen über den Ausbau der gesamten B 64 von Gleisdorf bis Weiz anstellen? Können Sie diesbezüglich zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen?

Antwort:

Nach der Trennung von Langsam - und Schnellverkehr könnte die B 64 zwischen Gleisdorf und Weiz/Nord zur Autostraße gem. StVO erklärt werden. Hiefür sind keine weiteren Mittel erforderlich.

Frage 10:

Gibt es Pläne für den weiteren Verlauf der B 64 von Weiz bis auf den Rechberg? Wenn ja, welche?

Antwort:

Als weiteres Ausbauprojekt ist die Umfahrung der „Weizklamm“ durch einen Tunnel zu nennen. In fernerer Zukunft ist auch an den Bau einer Umfahrung von Passau gedacht.